

Grußwort
im Rahmen des Bundesjugendtags der Deutschen Justiz-Jugend
in Königswinter am 17.10.2014

„Jetzt wir – DJJ“

Sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Einladung zum Bundesjugendtag der Deutschen Justiz-Jugend danke ich und freue mich sehr, Ihnen heute in Königswinter ein Bild über die Entwicklung der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu zeichnen. Herr Staatssekretär Krems ist es leider krankheitsbedingt nicht möglich, heute hier zu sein. Deswegen hat er mich gebeten, zu Ihnen zu sprechen, was ich sehr gerne mache. Außerdem grüße ich Sie ganz herzlich von Herrn Justizminister Kutschatj und Herrn Staatssekretär Krems.

Für den diesjährigen Bundesjugendtag haben Sie das Motto gewählt:

„Jetzt wir – Deutsche Justiz-Jugend“

Dieser Leitgedanke ist vortrefflich gewählt, denn jetzt werden die Weichen dafür gestellt, dass Ihre Arbeitsplätze noch in 10, 15, 20 Jahren attraktiv sind und in eine moderne, technisch orientierte Gesellschaft passen. Wir stehen unmittelbar vor der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Dadurch wird sich die Arbeitswelt in der Justiz grundlegend verändern.

Es geht im Kern um alle Arbeitsplätze, auch um Ihre Arbeitsplätze!

In NRW – und nach meiner Einschätzung auch in den übrigen Bundesländern – arbeiten wir in einer Justiz, die im Vergleich zu anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eine Spitzenposition einnimmt. Auch den Vergleich mit der Freien Wirtschaft brauchen wir nicht zu scheuen. Als Beispiele sind zu nennen: modern ausgestattete Arbeitsplätze, technische Vernetzung, umfangreiche Informationen und vieles mehr. Wir sind gut aufgestellt und das soll auch so bleiben!

Daher bin ich, auch wenn uns die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in den nächsten Jahren größte Anstrengungen abverlangt, sehr zuversichtlich. Das damit verbundene Modernisierungspotential bietet uns Fortentwicklungschancen für viele Jahre, so dass wir dieser großen Aufgabe auf allen Ebenen und in allen Bereichen und Dienstzweigen der Justiz offen und ohne Angst begegnen sollten.

Die rechtliche Grundlage für diese Entwicklungen wurde durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013 geschaffen. Die Gerichte sind danach verpflichtet, ab dem 1. Januar 2018 elektronische Eingänge entgegenzunehmen. Spätestens ab dem 1. Januar 2022 müssen die „professionellen Kunden der Justiz“ - insbesondere Anwaltschaft und Behörden - alle

Schriftsätze ausschließlich elektronisch einreichen. Auch wenn das Gesetz lediglich von der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs spricht, besteht länderübergreifend Einigkeit, dass der elektronische Rechtsverkehr nur bei gleichzeitiger Einführung der elektronischen Akte sinnvoll ist.

Dies hat auch der Bundesgesetzgeber erkannt. Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten spart bekanntlich den Bereich des Strafverfahrens aus. Nunmehr hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Ende September 2014 im Rahmen des hierfür vorgesehenen eigenen Gesetzgebungsvorhabens den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen bekannt gegeben. Dieser Entwurf sieht die Einführung der elektronischen Aktenführung in Strafsachen verpflichtend vor. Eine Pilotierungsmöglichkeit besteht bereits ab 2016. Die verpflichtende Einführung ist dann für den 01.01.2022 vorgesehen - mit einer Opt-Out-Klausel bis zum 01.01.2024.

Sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs steht fest:

Die Justiz wird sich verändern!
Von uns hängt es ab, wie sie sich verändert!

Nur gemeinsam können wir den Weg schaffen.

Es wird unserer aller Bereitschaft erfordern, uns von der „Papierwelt“ zu verabschieden und uns für die Arbeit mit der elektronische Akte zu öffnen. Mir ist bewusst, dass dies eine überzeugende elektronische Lösung voraussetzt. Hierfür ist nicht das maßgebend, was technisch machbar ist, sondern was alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also auch Sie, benötigen bzw. sich wünschen.

Sie, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben ein Recht auf ein ausge-reiftes Arbeitsmittel, das Ihnen die Arbeitserledigung ermöglicht und erleichtert!

Aus diesem Grund hat das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, bereits frühzeitig eine Arbeitsgruppe zur fachgerichtsübergreifenden Entwicklung einer elektronischen Akte eingerichtet. Die Arbeitsgruppe „Ergonomie der elektronischen Akte“ – oder kurz: „Projektgruppe e²A“ – hat sich eingehend mit den ergonomischen Aspekten der elektronischen Aktenführung auseinandergesetzt.

Gemeinsam mit einem externen Softwareanbieter hat die Projektgruppe e²A die Software nunmehr so fortentwickelt, dass wir in Nordrhein-Westfalen schon bald den ersten Echteinsatz wagen wollen. Ab Jahresende soll beim Landgericht Bonn der Einsatz der elektronischen Akte in den sogenannten EHUG-Sachen pilotiert werden. Dieses Verfahren nach dem HGB eignet sich hierfür besonders, weil das beteiligte Bundesamt für Justiz die Verfahrensdaten bereits elektronisch übermittelt.

Der Einsatz und die konsequente Nutzung der speziell für die Arbeitsplätze in der Justiz entwickelten Hilfsmittel werden uns die Entlastung verschaffen, die wir dringend benötigen. Die Justiz ist in vielen Teilen hoch belastet! Durch die erheblichen

Vorteile, die die elektronische Akte gegenüber einer Papierakte bietet, wird es uns allen in der Justiz möglich sein, sich wieder auf die Kernaufgaben fokussieren zu können.

Durch die eAkte werden umfangreichen Kopiertätigkeiten ebenso entfallen, wie das Anlegen von Akten. Sie werden keine Zeit mehr auf die Aktensuche oder die Aktenaussonderung verwenden müssen. Akteneinsicht kann kurzfristig elektronisch und sogar mehreren Verfahrensbeteiligten gleichzeitig gewährt werden.

Ihnen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden sicherlich noch zahlreiche weitere Beispiele aus Ihrer täglichen Arbeit einfallen. Stellen Sie sich doch bitte die elektronische Akte an Ihrem Arbeitsplatz vor:

Keine Aktenstapel auf den Schreibtischen, keine Aktenregale an den Wänden, selbst der Aktenbock hat ausgedient. Stempel, Locher, Klammern und Karteikarten sind verschwunden und anforderungsgerechten Softwarelösungen nebst anwenderfreundlicher, moderner Hardware gewichen.

Die Arbeit verändert sich, alte Inhalte entfallen, neue kommen hinzu. So wird sicherlich ein höherer Scanaufwand zu bewältigen sein. Tätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung und nicht zuletzt auch im Bereich der Richterassistenz werden sich eröffnen.

Es ist wichtig, dass wir alle uns auf die anstehenden Entwicklungen einlassen, sie akzeptieren und mittragen. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht von alleine geschieht. Deswegen möchten wir Ihr Vertrauen und Ihre Akzeptanz gewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

hierzu werbe ich um Ihre Unterstützung! Helfen Sie dabei, insbesondere die jungen Kolleginnen und Kollegen in der Justiz mit diesem Thema zu erreichen und ihr Interesse an den Veränderungen zu wecken.

Wir nehmen das Thema „Akzeptanz“ sehr ernst und sind dabei, ein strukturiertes Akzeptanzmanagement aufzubauen. Bei den Planungen der Einführungsabfolge bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird hierbei im besonderen Maße auf Verträglichkeitsaspekte geachtet.

Bei der Erstellung dieser Planungen werden nicht nur die Verwaltungen der jeweiligen Organisationen beteiligt, sondern auch die Personal-, Richter- und Schwerbehindertenvertretungen. Gleichzeitig wird in Zukunft allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet werden, an der Entwicklung und Einführung konkret mitzuwirken und eigene Ideen und Lösungsvorschläge einzubringen.

Im Rahmen der bereits erwähnten Pilotierung in EHUG-Verfahren bei dem Landgericht Bonn werden bereits jetzt entsprechende Maßnahmen zur Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter praktiziert: Das Projekt wurde in einer Auftakt- und einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Informationsgespräche und die Möglichkeit, Anregungen einzubringen, sind in die Wege geleitet.

Im nächsten Jahr werden weitere Projekte folgen. Für Mitte 2015 sind Pilotierungen in landgerichtlichen Zivilverfahren und in Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit geplant.

Gerade in diesen durch Veränderungen und Erneuerungen geprägten Zeiten ist es wichtig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Seite zu haben, die sich ihrer Stellung in der Justiz bewusst und ihr verbunden sind. Auch das ist unsere Aufgabe.

So ist es der Landesregierung gelungen, die Problematik der überlangen befristeten Beschäftigungen bei einer großen Zahl von Kolleginnen und Kollegen des mittleren und Schreibdienstes durch eine Überführung in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu lösen. Auf das Erreichte sind wir stolz.

Nachdem noch bis zum Beginn des Jahres 2011 die geprüften Auszubildenden nach einer knapp einjährigen Anschlussbeschäftigung die Justiz regelmäßig wieder verlassen mussten, wird nun allen für einen dauerhaften Einsatz geeigneten Auszubildenden eine unbefristete Weiterbeschäftigung in der Justiz angeboten.

Sie werden sicherlich verstehen, dass es sinnvoll ist, dem zunächst eine befristete Beschäftigung voranzustellen, in der sich beide Seiten „auf den Zahn fühlen können“. Oftmals lässt sich erst in der täglichen Arbeit erkennen, ob man zueinander passt oder nicht. Manchmal ist es besser, wenn sich die Wege wieder trennen. Bei dem ganz überwiegenden Teil der geprüften Auszubildenden passt es aber und wir freuen uns, diesen zum Teil schon im zweiten Beschäftigungsjahr eine unbefristete Beschäftigung anbieten zu können. Und ich versichere Ihnen, dass es derzeit auch keine Überlegungen gibt, diese Praxis zu ändern.

Sie, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, leisten gute, zuverlässige Arbeit. Die Forderung nach mehr Beförderungen kann ich daher sehr gut nachvollziehen. Allerdings lässt sich die Zahl der Beförderungsstellen nicht beliebig erhöhen. Dem stehen gesetzliche Regelungen entgegen, auch sind die zur Verfügung stehenden Personalausgabemittel begrenzt.

Ich will allerdings nicht unerwähnt lassen, dass in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften immerhin rund 35 % der Planstellen in der höchsten Besoldungsgruppe des mittleren Justizdienstes, der Besoldungsgruppe A 9, ausgebracht sind. Darüber hinaus werden in den nächsten 10 Jahren mehrere Hundert Kolleginnen und Kollegen aus Altersgründen die Justiz verlassen und Beförderungsstellen freimachen. Insgesamt ergibt sich hieraus für unseren „Justiznachwuchs“, also für Sie, eine sehr gute Zukunftsperspektive.

Einen weiteren – vor dem Hintergrund der e-Justice-Veränderungen bereits kurz angesprochenen – Aspekt möchte ich erneut aufgreifen: Das Thema „Aufgabenübertragung und Richterassistenz“.

Die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes erledigen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wichtige, verantwortungsvolle und vielseitige Aufgaben. Auch in Zukunft soll und wird das so bleiben. Dies stellt Anforderungen an eine gute Ausbildung und eine aufgabenorientierte Fortbildung. Ich glaube sagen zu können, dass wir insoweit in der Vergangenheit gemeinsam die richtigen Entscheidungen ge-

troffen und damit die Grundvoraussetzung für diese qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung geschaffen haben.

Sie, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, belegen durch Ihr breites Aufgabenspektrum bereits heute Ihre Vielseitigkeit und Flexibilität - dies ist eine gute Basis für die Fortentwicklung von Arbeitsinhalten.

Ich setze hierbei sehr auf konkrete Einzelvorschläge, die zu einer Verbesserung in der Aufgabenerfüllung führen, weniger auf allgemeine und abstrakte Gedankenspiele zum Berufsbild des mittleren Dienstes.

Dabei sollten wir uns aber auch im Klaren sein:

Die Verlagerung von Aufgaben bedingt grundsätzlich auch immer die Verlagerung der damit verbundenen Stellen. Vor dem Hintergrund der in allen Laufbahnen zu schulternden Belastungen ist dies ein schwieriges Unterfangen. Denn zusätzliche Stellen sind mit Rücksicht auf die haushaltswirtschaftlichen Zwänge nur schwer zu erhalten.

Wir werden daher sehr genau auf die Empfehlungen des Geschäftsbereichs hören, dem insoweit bereits weite Befugnisse übertragen wurden.

Erlauben Sie mir, Ihnen ein bekanntes Beispiel der Aufgabenübertragung anzuführen.

So können seit dem 1.1.2012 auf Grundlage von § 5 Absatz 2 der nordrhein-westfälischen Geschäftsstellenordnung Aufgaben des Kostenbeamten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die bisher dem gehobenen Dienst vorbehalten waren, auf geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes übertragen werden.

Ebenso können Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung der Richterassistenz örtlich getroffen werden. Die Oberlandesgerichte haben hierzu in Absprache mit dem Justizministerium einen umfangreichen Empfehlungskatalog erstellt. Er beschreibt insbesondere Fallkonstellationen, die zuvor bei fünf Gerichten getestet worden sind. Jedes Gericht ist mithilfe des Katalogs in die Lage versetzt und veranlasst, mögliche Aufgabenübertragungen sorgfältig zu prüfen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten umzusetzen.

Sach- und fachnahe Entscheidungen dieser Art setzen Kenntnisse der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Dienststellen voraus. Im Sinne einer praxisorientierten Organisations- und Personalentwicklung ist daher ein passgenaues Vorgehen vor Ort gefragt.

Mit dem anstehenden eJustice-Veränderungsprozess wird dem Thema „Aufgabenübertragung und Richterassistenz“ weiteres Gewicht zukommen.

Wir alle, sehr geehrte Damen und Herren, sollten die Entwicklung aufmerksam und offen begleiten. Es wird sich auszahlen, genau zu beobachten, welche Anforderungen die künftigen Arbeitsabläufe stellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erlaubt die Komplexität der eJustice-Aufgabe insoweit allerdings noch keine Festlegungen.

Ich möchte Ihnen aber versichern, dass das Justizministerium die Chancen nutzen und alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, die sich aus den Veränderungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben werden.

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

lassen Sie uns die „Herkulesaufgabe eAkte und elektronischer Rechtsverkehr“ als Herausforderung ansehen, der wir uns gemeinsam stellen. Lassen Sie uns diese Chance nutzen, damit Sie, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch noch in 10, 15, 20 Jahren in Ihrer Justiz zeitgerechte und attraktive Arbeitsplätze vorfinden.

Ihnen, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Justiz-Jugend,

möchte ich zum Abschluss noch herzlich für Ihr Engagement danken, mit dem Sie die jungen Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter unterstützen. Gleichzeitig möchte ich Sie einladen, sich weiterhin aktiv an den anstehenden Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch viel Erfolg für Ihre Veranstaltung.